



Merkblatt A1

August 2018

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) für Strahlenschutzbeauftragte (RSO) der Institute der Universität Zürich

1. Rahmenbedingungen und Aufgaben des Instituts bezüglich RSO

1.1. Erstellen eines AKV-Dokumentes, Ressourcen und organisatorische Einordnung

Institute, an welchen mit ionisierenden Strahlen gearbeitet wird, ernennen eine/n Strahlenschutzbeauftragte/n (RSO) für den sicheren Umgang mit ionisierenden Strahlungen am Institut und bestimmen dessen/deren Stellvertretung. Aufgaben und Kompetenzen des RSO werden aufgrund des vorliegenden AKV definiert und gegebenenfalls an die institutsspezifischen Bedürfnisse angepasst.

Sind mehrere RSO's an einem Institut oder einer Klinik beschäftigt, sind deren Aufgaben und Zuständigkeiten untereinander sowie zwischen den RSO's und den Labor- und Projektleitenden zu definieren.

Die Instituts- / Klinikleitung legt die finanziellen und personellen Mittel zur Realisation von Sicherheitsvorkehrungen fest. Dem RSO stehen genügend Mittel und Zeit für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Im Normalbetrieb ist der RSO der Institutsleitung und im Ereignisfall den internen und externen Ereignisdiensten (Abteilung Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Polizei, Sanität) unterstellt. Der RSO informiert die Instituts- / Klinikleitung regelmässig über den Stand der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen am Institut.

1.2. Voraussetzungen, Anforderungen und Weiterbildung

Der RSO ist im Umgang mit ionisierenden Strahlen ausgebildet und hat eine durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannte Ausbildung als Strahlenschutzsachverständiger absolviert. Wird am Institut mit radioaktiven Stoffen zwischen der Freigrenze und der Bewilligungsgrenze gearbeitet, so genügen gute Kenntnisse der Arbeiten mit Isotopen. Er kennt die am Institut verwendeten Techniken und ist mit den Örtlichkeiten und der Institutsorganisation vertraut.

Der RSO ist Ansprechpartner und Kontaktperson im Bereich der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen für das Institut, die Abteilung Sicherheit und Umwelt und das BAG. In Fragen der Ereignisvorsorge und bei Zwischenfällen arbeitet der RSO mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt, der die Ereignisvorsorge gesamtuniversitär koordiniert, zusammen.

Dem RSO wird vom Institut ermöglicht, seine Kenntnisse auf den Gebieten der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen, die für das Institut von Bedeutung sind, regelmässig intern oder extern zu vertiefen.



1.3. Kompetenzen

Der RSO setzt selbständig Weisungen und Beschlüsse durch, welche die Institutsleitung in Absprache mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt erlässt. Der RSO hat das Recht zur Beschaffung aller Informationen, welche für die Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen des Institutes relevant sind. Er erhält nötigenfalls Zutritt zu allen Räumen des Institutes, welche den Strahlenschutz tangieren.

Der RSO hat im Ereignisfall bis zum Eintreffen der Ereignisdienste, in Vertretung der Institutsleitung, gegenüber den Labor- und Projektleitenden sowie gegenüber den Mitarbeitenden des Institutes eine direkte Weisungsbefugnis.

Der RSO hat die Kompetenz zur direkten Zusammenarbeit mit den Ereignisdiensten.

Die Information der Medien fällt in die Kompetenz der Einsatzleitung der beteiligten Ereignisdienste.

2. Aufgaben des/der Strahlenschutzbeauftragten (RSO AKV)

2.1. Normalbetrieb

Für den Normalbetrieb gilt:

- Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Ausserhalb der Behandlung aktueller Fragen pflegen die Strahlenschutzbeauftragten und die Abteilung Sicherheit und Umwelt in der Regel mindestens einmal pro Jahr einen Erfahrungs- und Informationsaustausch.
- Überwachung der Einhaltung des Strahlenschutzgesetzes, der Sicherheitsbestimmungen des Institutes und der Abteilung Sicherheit und Umwelt, gemäss den behördlichen Bewilligungen und Richtlinien.
- Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden und betreffenden Studierenden bezüglich Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen.
- Anmeldung bzw. Registrierung von Änderungen im Umgang mit ionisierenden Strahlen (BAG, Abteilung Sicherheit und Umwelt).
- Überwachung und Kontrolle korrekter Raumbeschriftungen in Bezug auf Arbeiten mit ionisierenden Strahlen.
- Antragstellung an die Institutsdirektion, für Anpassungen der Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Arbeiten mit ionisierenden Stoffen an den Stand von Wissenschaft und Technik, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt.
- Absprache mit dem Betriebsdienst bezüglich Reinigungspersonal und Arbeiten von Handwerkern in den Isotopenlabors.
- Entsorgung der radioaktiven Abfälle.
- Isotopenbuchhaltung und Jahresmeldungen (BAG, Abteilung Sicherheit und Umwelt).
- Überwachung und Sicherstellung der Sonderschliessung.
- Dosimetrieüberwachung und Buchhaltung.
- Überwachung der Einhaltung und Sicherstellung der Vorschriften beim Versand und Transport von radioaktiven Stoffen.
- Vorbereitung von Notmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt.



2.2. Ereignisfall

Im Ereignisfall hat der RSO folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den internen und externen Ereignisdiensten bei der Bewältigung von Ereignissen.
- Bearbeitung und Analyse von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt.
- Der RSO informiert nach einem sicherheitsrelevanten Zwischenfall die Institutsleitung und die Abteilung Sicherheit und Umwelt. Dieser informiert gegebenenfalls die Universitätsleitung und die zuständigen Behörden.

Kontakt

Jörg Frank, Sicherheit und Umwelt, Universität Zürich

Tel. +41 44 635 49 28

E-Mail: joerg.frank@uzh.ch

www.su.uzh.ch